

10

Zu TO-Punkt 5):

- Restaurierung der St. Nepomuk-Statue -

Der Vorsitzende teilt mit, daß durch die Polizei festgestellt wurde, wer die Figur des St. Nepomuk zerstört hat.

Nach Auskunft des Restaurators ist die Figur jedoch wieder herzustellen. Eine Versicherung der Gemeinde kann nicht in Anspruch genommen werden. Die Schadensregulierung wäre versicherungstechnisch nur über eine Versicherung des Schädigers, Herrn Brech, möglich. Dieser wurde angeschrieben. In einem Schreiben vom 03.02.1992 spricht Herr Brech sein Bedauern darüber aus, daß er durch einen unglücklichen Umstand die Figur vom Sockel gerissen habe und teilt uns ferner mit, daß er leider nicht versichert sei. In einem Schreiben vom 13.02.1992 wurde Herr Brech erneut darauf hingewiesen, daß die Gemeinde ihn für den Schaden haftbar machen muß und er uns mitteilen solle, wie er gedenke, den Schaden bzw. die Kosten, deren Höhe noch nicht feststeht, zu zahlen.

Beschluß:

"Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beauftragt die Firma Laros, Restauratoren-Werkstätten, mit der Restaurierung der St. Nepomuk-Statue.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt, die Kosten für die Schadensregulierung auf alle Fälle von dem Schädiger, Herrn Franz-Heinz Brech, einzuholen.

Die Figur ist bis zur St. Nepomuk-Feier (20. Juni 1992) wieder herzustellen."

Abstimmung: einstimmige Annahme.